

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum  
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 27.

Weimar.

14. Dezember 1897.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betr. Abänderung des Statuts der Sparkasse zu Weimar, Seite 263. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Abgang des Dienstpräsidenten „Friedrich-Oberwächtmüller“ für die Großherzoglichen Gendarmerie-Regimenter, Seite 264. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Einziehung des Diphtherieerankt mit dem Rostelstammern 269, 273 und 275, Seite 264. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Recht in der Hauptstadt der Lebens-Versicherung-Gesellschaft „Nordost“ in Nordost, Seite 265. — Inhalts-Verzeichnis aus dem Reichs-Verzeichnis aus dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 266. 266.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[122] I. Höchsten Orts sind folgende Änderungen des Statuts der Sparkasse zu Weimar genehmigt worden:

1. Die Worte in § 29 der Statuten

„die Monatsabschlüsse und“

fallen weg, und

2. die Bestimmungen in den Statuten bezüglich Nachträgen dazu hinsichtlich des Protektorates werden in folgender Weise abgeändert bezüglich ergänzt:

„Dasjenige, was in den §§ 16, 20 und 29 der Erneuernten Statuten der Sparkasse zu Weimar vom 10. Juli 1849, verbunden mit dem zweiten Nachtrage dazu laut Ministerial-Bekanntmachung vom 6. Juni 1860, ferner aber in dem Zusatz zu § 14 der Erneuernten Statuten derselben Sparkasse laut Ministerial-Bekanntmachung vom 15. Juli 1858 und dem Beschluß des Spar-